

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Jänner 1951.

191/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Hartleb und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend die Angelegenheit der Rettung wertvoller Kunstdüter aus den
 österreichischen Salinen und die damit im Zusammenhang stehenden Privatan-
 sprüche und Presseveröffentlichungen.

Im Jahre 1943 wurde durch das NS-Regime die Bergung bombengefährde-
 ter Kunstschatze aus allen Teilen Europas in den Salzbergwerken Alt-Aussee,
 Ischl und Hallein durchgeführt. Dieses Kunstmuseum hätte knapp vor Kriegsende
 durch den damaligen "Gauleiter von Oberdonau" Eigruber vernichtet werden
 sollen, die beabsichtigte Vernichtung konnte aber verhindert und das uner-
 setzliche Kunstmuseum gerettet werden. Die Kunstschatze sind in der Folge durch
 die Amerikaner den rechtmässigen Besitzern, so die Österreich gehörigen Werte
 dem österreichischen Staat, wieder zurückgestellt worden.

Das Verdienst der Rettung der Kunstmuseum entgegen dem Vernichtungs-
 befehl wurde von der "österreichischen Freiheitsbewegung" in Anspruch
 genommen. Gleich nach Kriegsende behauptete der spätere sozialistische
 Nationalratsabgeordnete und heutige Kommunist Gaiswinkler, ein Mitte April
 1945 als feindlicher Fallschirmagent im Ausseerland abgesprungener deutscher
 Deserteur, dass er als angeblicher "Führer der österreichischen Freiheits-
 bewegung im Salzkammergut" neben anderen Heldentaten auch die Rettung der
 Kunstschatze vollbracht habe. Eine entsprechende Darstellung gab er auch als
 Abgeordneter im Parlament im Dezember 1946 und Dezember 1947 sowie anlässlich
 der Moskauer Konferenz im Jahre 1947 in der Wiener Wochenschrift "Film".
 Gleicher behauptete weiters – mit entsprechender Herausstreichung seiner
 eigenen angeblichen Verdienste – der derzeitige Generaldirektor des
 Naturhistorischen Museums in Wien, Hofrat Dr. H. Michel, ehemaliger Angehöriger
 und Funktionär der NSDAP, in der Zeitschrift der Österreichischen Kulturver-
 einigung "Der Turm" im Jänner 1946. Dem Letztgenannten wurde auch der
 "offizielle Dank der österreichischen Bundesregierung für sein mutiges und
 umsichtiges Verhalten bei der Rettung der Kunstschatze" ausgesprochen. Das
 von der österreichischen Bundesregierung veröffentlichte Dokumentarwerk, das
 "Rot-Weiss-Rot-Buch" (2. Teil, Seiten 146-149) übernahm die angeführten Dar-
 stellungen zum Zwecke der Beweisführung der Verdienste der "österreichischen
 Freiheitsbewegung", obwohl, wie aus dem Informationsbericht Nr. 23 der Landes-

2. BeiblattBeiblatt der Parlamentskorrespondenz.

12. Jänner 1951.

leitung Oberösterreich der ÖVP hervorgeht, der Österreichischen Bundesregierung den rein kriminellen Charakter Gaiswinklers damals bereits hinlänglich bekannt war.

Nun ist aber schon seit längerer Zeit vom ehemaligen "Generaldirektor der alpenländischen Salinen", dem deutschen Staatsbürger Dr. Ing. E. Pöchmüller, die Behauptung aufgestellt worden, dass nicht die "Österreichische Freiheitsbewegung", sondern er selbst mit seinen Leuten die Rettung der Kunstschatze entgegen dem Befehle Eigrubers durchgeführt habe. Die Ausführungen Dr. Pöchmüllers stützen sich auf sehr prägnante, konkrete Angaben, die u.a. in seinem im Pallas Verlag, Salzburg erschienenen Buch "Weltkunstschatze in Gefahr" und in zahlreichen Presseveröffentlichungen wiedergegeben worden sind. Dr. Pöchmüller behauptet nicht mehr und nicht weniger, als dass die Angaben Gaiswinklers und Michels Schwindel seien, dass die "Österreichische Freiheitsbewegung" in Wahrheit mit der Rettung der Kunstschatze gar nichts zu tun gehabt hätte und dass demnach das "Rot-Weiss-Rot-Buch" in dieser Hinsicht Geschichtsfälschungen enthalte. Er behauptet weiters, dass er in der Angelegenheit bereits mehrmals dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern für Unterricht, für Innenres und für Justiz eingehende Informationen habe zukommen lassen, dass ihm auch wiederholt eine amtliche Untersuchung zugesagt wurde, dass eine solche Untersuchung aber jedesmal von dunklen Kräften hintertrieben worden sei. Nunmehr hat sich Dr. Pöchmüller entschlossen, eine Zivilklage gegen den Österreichischen Bundesschatz gem. § 403 ABGB auf eine Bergungsprämie von 25 Millionen Schilling einzubringen und gleichzeitig auch das Bundeskanzleramt der Westdeutschen Republik in Bonn am Rhein um Intervention zu bitten.

Bei dieser Sachlage besteht die Gefahr eines Weltskandals, der, wenn die Behauptungen Dr. Pöchmüllers richtig sind, das Ansehen Österreichs schwer gefährden und herabsetzen muss. Es erscheint unverständlich, dass man bei der grundsätzlichen Bereitschaft Dr. Pöchmüllers zur friedlichen Beilegung der Angelegenheit es von der Österreichischen Regierungseite auf einen Prozess vor den Augen der Öffentlichkeit hat ankommen lassen. Die unterzeichneten Abgeordneten halten es für ein Einlenken der Österreichischen Regierung noch nicht für zu spät und stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Was gedenkt die Österreichische Bundesregierung zu tun, um für den Fall der Richtigkeit der von Dr. Pöchmüller gegebenen präzisen Darstellung in Angelegenheit der Rettung der in den Österreichischen Salinen geborgten gewesenen Kunstschatze die Geschichtsfälschungen des Rot-Weiss-Rot-Buches entsprechend richtigzustellen und die für diese Fälschung Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen? Andernfalls gilt die Österreichische Bundesregierung bereit, nicht länger zu schweigen und den Behauptungen und Ansprüchen Dr. Pöchmüllers im Falle deren Unrichtigkeit mit jener Entschiedenheit entgegenzutreten, die dann die Öffentlichkeit im Interesse des Ansehens Österreichs in der Welt verlangen muss?